

Corona-Wegweiser für das Vereinsheim (Inzidenz unter 35)

In Kombination mit der derzeitigen Inzidenzstufe 1 des Landes NRW ist für Gäste kein Negativtestnachweis erforderlich!

- Außen- und Innengastronomie erlaubt
- Maskenpflicht außerhalb des Steh- oder Sitzplatzes
- an den Tischen sind nur die zulässigen Personengruppen erlaubt
 - ➔ Personen aus fünf Haushalten ohne Personenbegrenzung
 - ➔ bis zu 100 Personen unabhängig von der Anzahl der Haushalte
 - ➔ Genesene und vollständig geimpfte Personen werden nicht mitgezählt

! die einfache Rückverfolgbarkeit unter der Erfassung des genutzten Tisches muss sowohl Innen als auch Außen sichergestellt werden (Name, Adresse, Telefonnr., Zeitraum des Aufenthaltes)